

# STATISTISCHE

des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

# BERICHTE

O I 2 - hj 2/69

Ausgegeben am 23. Januar 1970

## Monatlicher Aufwand für den Mindestunterhalt eines unehelichen Kindes in Nordrhein-Westfalen

Stand: Dezember 1969

Die in der Anlage zum Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.3.1961 - IV/B - 6214 - bekanntgegebenen Basisergebnisse betr. den Mindestunterhalt eines unehelichen Kindes werden mit der Entwicklung der Indizes der Bedarfsgruppen des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Ergebnisse erfolgt jeweils für Juni und Dezember. Mit der Dezemberberechnung werden - um saisonale Preisschwankungen auszuschalten - auch die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für das jeweilige Kalenderjahr veröffentlicht.

Bedarfsgruppe	Juni 1969	Dezember 1969	Veränderung Dezember 1969 gegenüber Juni 1969	
	DM		%	
Ernährung .....	57,42	57,14	-	0,5
Bekleidung .....	19,42	19,79	+	1,9
Hausrat .....	3,74	3,83	+	2,4
Wohnung .....	16,92	17,15	+	1,4
Heizung u. Beleuchtung.	4,56	4,91	+	7,7
Reinigung u. Körperpfl.	3,77	3,83	+	1,6
Bildung .....	3,47	3,56	+	2,6
Gesamtaufwand .....	109,30	110,21	+	0,8

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, 4 Düsseldorf, Ludwig-Beck-Straße 23, Telefon 621 81

Statistische Berichte mit einem Stern vor der Nummerung enthalten Angaben,  
 die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen  
 (Mindestveröffentlichungsprogramm der Statistischen Landesämter).

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis dieser Halbjahresausgabe DM 0,25 zuzüglich Versandkosten.

Monatlicher Aufwand für den Mindestunterhalt eines unehelichen Kindes

Jahres- Monatsdurchschnitt	Bedarfsgruppe							Gesamt- aufwand	Veränderung gegenüber dem Basiswert
	Ernährung	Bekleidung	Hausrat	Wohnung	Heizung und Beleuch- tung	Reinigung und Körper- pflege	Bildung		
	DM								
Basiswert .....	46,95	15,93	3,47	8,21	3,78	2,92	2,57	83,83	-
1961 JD .....	47,33	16,23	3,54	9,58	3,83	3,01	2,68	86,20	+ 2,8
1962 " .....	49,02	16,82	3,58	9,93	3,90	3,14	2,77	89,16	+ 6,4
1963 " .....	50,75	17,33	3,64	10,54	4,00	3,21	2,87	92,34	+ 10,2
1964 " .....	52,02	17,71	3,67	11,17	4,07	3,28	2,95	94,87	+ 13,2
1965 " .....	54,42	18,26	3,75	11,74	4,16	3,38	3,07	98,78	+ 17,8
1966 " .....	56,06	18,91	3,82	13,00	4,22	3,53	3,21	102,75	+ 22,6
1967 " .....	55,68	19,24	3,79	14,03	4,27	3,57	3,30	103,88	+ 23,9
1968 " .....	54,88	19,29	3,73	15,38	4,60	3,74	3,41	105,03	+ 25,3
1969 " .....	56,81	19,50	3,75	16,94	4,69	3,78	3,50	108,97	+ 30,0
1969 Dezember ...	57,14	19,79	3,83	17,15	4,91	3,83	3,56	110,21	+ 31,5

STATISTISCHES LANDESAMT  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 11.8.1970

05.9201

Fernruf bei Durchwahl  
zum Bearbeiter 6218/ 221

Bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben

Statistisches Landesamt NW, 4 Düsseldorf 1, Postfach 1105

An die Bezieher  
des Statistischen Berichtes O I 2/hj  
"Monatlicher Aufwand für den Mindestunterhalt  
eines unehelichen Kindes in Nordrhein-Westfalen"

---

Betr.: Einstellung des Statistischen Berichtes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bisher wurde auf Grund des Runderlasses vom Arbeits- und Sozialministerium Nordrhein-Westfalen vom 23.3.1961 - IV/B - 6214 - für das Land Nordrhein-Westfalen der Mindestunterhalt eines unehelichen Kindes halbjährlich an Hand des Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen fortgeschrieben.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Rechts für nichteheliche Kinder sind auch die Regelsätze durch die Verordnung zur Berechnung des Regelunterhalts für nichteheliche Kinder (Regelunterhaltsverordnung vom 27.6.1970 - BGBI. I 1970 Nr. 62 S. 1010 -) festgelegt worden.

Diese Regelsätze sollen alle zwei Jahre neu festgesetzt werden.

Auf Grund der neuen Rechtslage ist die Fortführung der Erhebungen über den monatlichen Aufwand für den Mindestunterhalt eines nichtehelichen Kindes in Nordrhein-Westfalen nicht mehr erforderlich, und der Bericht O I 2/hj wird somit eingestellt.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage:

*Hoffmann*  
(Hoffmann)

